

# **Stundendeputat im Rahmen einer Funktionsstelle (Abteilungsleitung, stv. SL, SL, etc.)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. April 2025 10:08**

Eigene Erfahrung:

Bundesland: NRW

Schulform: GY (>600 SuS')

Funktion: stv. SL

Besoldungsstufe: A15Z

Entlastungsstunden: 12 (ca. ein halbes Deputat von 25,5 Stunden/Woche)

Bundesland: NRW

Schulform: GY (>1000 SuS')

Funktion: Koordinator eines Profils der Schule

Besoldungsstufe: A15

Entlastungsstunden: 1

Quelle aus erster Hand:

Bundesland: NRW

Schulform: GY (>600 SuS')

Funktion: Oberstufenkoordination

Besoldungsstufe: A15

Entlastungsstunden: 1-6 (nach Auskunft der BR und auf der Basis des "Pakets", das diese Aufgabe umfasst)

Bundesland: NRW

Schulform: GY (>1000 SuS')

Funktion: Mittelstufenkoordination

Besoldungsstufe: A15

Entlastungsstunden: 0 (!) Die Begründung dafür war, dass die zusätzliche Arbeit durch die A15 abgegolten wäre. (Das empfinde ich als eine Unverschämtheit, weil das dann ja bei A16 auch als Maßstab angelegt werden müsste...)

Generell gibt es zwei Entlastungstöpfe in NRW. Der eine ist der des Kollegiums, daraus werden z.B. auch die Korrektorentlastungen genommen. Ggf. werden hier auch Entlastungen an Koordinatoren gegeben, wenn sie Aufgaben übernehmen, für die es laut Konferenzbeschluss Entlastungen geben soll - sofern es keine Leitungsaufgaben sind.

Der andere ist der Schulleitungstopf, über den die Schulleitung verfügt und je nach übertragenen Leitungsaufgaben dann den KoordinatorInnen anteilig Entlastungsstunden zuweisen kann.